

II-12153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 01 04
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/121-IA10/93

5521/AB

1994-01-07

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Andreas Wabl, zu 5555/J
Freunde und Freundinnen, Nr. 5555/J vom
10. November 1993 betreffend die Gewährung von
Förderungsgeldern an den Österreichischen
Kälber- und Rinderproduzentenring

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl, Freunde und Freundinnen vom 10. November 1993, Nr. 5555/J, betreffend die Gewährung von Förderungsgeldern an den Österreichischen Kälber- und Rinderproduzentenring, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abg. z. NR Neuwirth und Kollegen, Nr. 5187/J vom 12. Juli 1993 betreffend Förderungsmaßnahmen für den Österreichischen Kälber- und Rinderproduzentenring habe ich in meinem Schreiben vom 9. September 1993 dazu folgende Feststellungen getroffen, die ich an dieser Stelle nochmals wiedergebe:

- 2 -

"Anlässlich von Vorsprachen im März und April 1988 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde den Vertretern des Österreichischen Kälber- und Rinderproduzentenringes (ÖKR) mitgeteilt, daß die beabsichtigten Initiativen grundsätzlich zu begrüßen sind.

Sowohl bei den Vorsprachen als auch schriftlich wurde darauf hingewiesen, daß Förderungen nur nach Maßgabe bestehender Förderungsrichtlinien und der Verfügbarkeit von Bundesmitteln gewährt werden können. Verbindliche Zusagen konnten nicht gemacht werden, da Förderungen auch nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nur aufgrund ordnungsgemäßer und vollständiger Ansuchen sowie nach Prüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erfolgen können.

Mehrere eingebrachte Förderungsansuchen des ÖKR wurden auch bewilligt; die Förderungsmittel wurden zur Auszahlung gebracht. Bei der Zuerkennung von Förderungen geht das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft von objektiven Kriterien aus. Allfällige Interventionen und dgl. von dritter Seite bleiben unberücksichtigt."

Zu Frage 4:

Ob und inwieweit Herrn Kommerzialrat Purkhauser durch die Tätigkeit des ÖKR Nachteile erwachsen worden wären, kann durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht beantwortet werden.

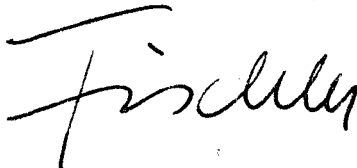
- 3 -

Zu Frage 5:

Der Bundesvorstand des ÖKR hat im Dezember 1993 ein "Ansuchen um einzelbetriebliche Sanierung - Konsolidierung des ÖKR" vorgelegt. Dieses Ansuchen und die Frage der rechtlichen Möglichkeit einer Förderung als sog. "Einzelvorhaben" werden derzeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen geprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist abzuwarten.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

ANFRAGE

1. Warum wurde dem ÖKR die Zuteilung der höchstmöglichen Zuschüsse in Aussicht gestellt und dann die Gewährung von Förderungsgeldern abgelehnt?
2. Von welchen Beamten und mit welcher Begründung wurde die Zuteilung der Zuwendungen verhindert?
3. Welche Rolle hat der Bundesgremialvorstand des Viehhandels, Herr Purkhauser bei der Verhinderung der zugesagten Unterstützungen gespielt?
4. Hätte Herr Kommerzialrat Purkhauser durch die Tätigkeit des ÖKR Nachteile bei der Exportkontingenzuteilung?
5. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, dem ÖKR über die finanziellen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen?